

Was uns wichtig ist

Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme aller Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstelle beruht auf Freiwilligkeit. Das heißt, die Eltern bzw. Sorgeberechtigten entscheiden, ob sie die Maßnahme für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

Eigenmotivation und Mitarbeit

Um Sie und Ihr Kind in dessen Entwicklung optimal zu begleiten, ist ein bestimmtes Maß an Eigenmotivation, Mitarbeit und Regelmäßigkeit notwendig.

Vertrauen und Schweigepflicht

Vertrauen ist uns wichtig. Die Mitarbeiter*innen der IFF unterliegen der Schweigepflicht. Mit der Unterschrift unter dem Förder- und Behandlungsplan stimmen die Eltern der Weitergabe der zur Bewilligung nötigen Informationen an die Kostenträger (Sozialamt und Krankenkasse) zu.

Kosten

Die Kosten der Frühförderung werden bei gesetzlich Krankenversicherten von der Krankenkasse und vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis getragen und sind zuzahlungsfrei. Privatversicherte müssen vorab mit ihrer jeweiligen Krankenkasse die Kostenübernahme klären.

Kontakt

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche

Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF)

Postanschrift

Herdstraße 4
78050 VS-Villingen

Telefon: 07721 913-7676

Fax: 07721 913-8965

Mail: fruehfoerderstelle-iff@Lrasbk.de

www.Lrasbk.de/IFF

Telefonische Erreichbarkeit

Vormittags:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.30 bis 11.30 Uhr

Nachmittags:

Montag bis Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Wir rufen Sie auch gerne zurück, um mit Ihnen ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.



Weitere Infos unter:
www.Lrasbk.de/BEKJ



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln, die aus dem baden-württembergischen Staatshaushaltsplan, beschlossen durch den Landtag von Baden-Württemberg, stammen. Die Mittel sind dem Wettmittelfonds entnommen.

Komplexleistung

Interdisziplinäre Frühförderstelle



Wer wir sind

Wir sind eine Einrichtung, in der Fachkräfte aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich und dem medizinischen Bereich interdisziplinär zusammenarbeiten, Eltern mit ihren Fragen zur Entwicklung beraten, Entwicklungsdiagnostik durchführen und für Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung oder Behinderung längerfristige Therapien anbieten.

Zu unserem pädagogisch-psychologischen Fachbereich zählen:

- Heilpädagogik
- Psychologie

Zu unserem medizinisch-therapeutischen Fachbereich zählen:

- Physiotherapie
- Logopädie
- Ergotherapie

Wer sich an uns wenden kann

- Eltern oder sorgeberechtigte Bezugspersonen, die sich um die Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen und niederschwellig ein erstes Beratungsgespräch möchten.
- Eltern mit einem Rezept zur interdisziplinären Diagnostik vom Kinderarzt.

Die Komplexeleistung

Frühförderung im Rahmen der Komplexeleistung ist eine umfassende Form der Förderung und Behandlung für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Sie dient der Förderung von Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten oder mit einer drohenden oder bestehenden Behinderung.

Eine Komplexeleistung ist immer eine Förderkombination aus:
pädagogisch-psychologischer und medizinisch-therapeutischer Therapie

Die Förderung kann im Einzel- oder Gruppensetting stattfinden. Sie kann parallel oder nacheinander (blockweise) erfolgen. Die Förderintensität kann individuell zwischen einer und mehreren Einheiten in der Woche variieren.

In der Regel findet die Förderung in unserer Frühförderstelle statt. In Ausnahmefällen kann die Förderung auch mobil (im Kindergarten oder bei Ihnen zu Hause) stattfinden.

Im Zeitraum der Förderung finden regelmäßige Elterngespräche statt. Hierbei können wir Ihnen Anregungen bei der Umsetzung der Therapieziele für zu Hause geben und mit Ihnen Ihre Fragen besprechen.

Der Weg zur Komplexeleistung

1. Niederschwelliges Erstgespräch mit den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten mit Inaugenscheinnahme des Kindes.
2. Interdisziplinäre Diagnostik seitens der IFF nach Indikation durch den Kinderarzt, der ein entsprechendes Rezept ausstellt.
3. Erstellen eines Förder- und Behandlungsplans unter Mitwirkung von Eltern, Kinderarzt und IFF.
4. Nach Genehmigung des Förder- und Behandlungsplans durch das Sozialamt und die zuständige Krankenkasse beginnt die Förderung, welche in der Regel für ein Jahr bewilligt wird.

Fragen klären wir gerne auch telefonisch im Vorfeld mit Ihnen.